

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2021/WI/0024</b>
---------------------------------------	---------------------

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Nr. der Tagesordnung:</b>
<b>Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)</b>	<b>22.11.2021</b>	<b>4 (neu 6)</b>

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Vertragsangelegenheiten**

**Begründung:**

Im Zuge der Erschließung des Neubaugebietes „Auf den Acht Morgen“ ist zwischen der Ortsgemeinde Windesheim und dem Zweckverband Wasserversorgung Trollmühle, auf Grundlage der §§ 2 Abs. 2, 7 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), zur Sicherstellung der Wasserversorgung dieses Gebietes, ein Vertrag über die Ablösung von einmaligen Beiträgen zu schließen.

Die Berechnungsgrundlage und die Höhe des Ablösungsvertrages ergibt sich aus § 2 Abs. 2 KAG i.V.m. § 8 der Entgeltsatzung des Zweckverbandes vom 06.12.2018. Demnach kann die Ablösung des einmaligen Beitrages vereinbart werden.

Der derzeit geltende Beitragssatz für den Grundstücksanschluss je Quadratmeter gewichteter (bewertete) Grundstücksfläche beträgt entsprechend § 5 der aktuellen Wirtschaftssatzung:

**2,68 €<sup>(\*)</sup>** (zzgl. gesetzl. MwSt.).

Die Ortsgemeinde Windesheim hat am 04.11.2021 einen ersten Vertragsentwurf erhalten. Dieser Entwurf ist bei Vorliegen der konkreten Daten (Größe des Geltungsbereiches etc.) entsprechend anzupassen.

Derzeit wird von einer beitragspflichtigen Grundstücksfläche von rund 28.400 m<sup>2</sup> ausgegangen. Zum besseren Verständnis zur Berechnung der in § 2 Abs. 4 (Ablösevertrag) genannten Ablösesumme, können die Berechnungsgrundlagen der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

<i>Die gesamte Grundstücksfläche<sup>(*)</sup> des Geltungsbereiches summiert sich auf:</i>	28.400 m <sup>2</sup>
<i>Da der Bebauungsplan eine zweigeschossige Bauweise festsetzt, ist im Ablösevertrag auf Grundlage des § 5 Abs. 1 der Entgeltsatzung des Zweckverbandes folgender einheitlicher Vollgeschoszzuschlag zugrunde zu legen:</i>	30 %
Hierdurch ergibt sich eine gewichtete (und abgerundete) beitragspflichtige Grundstücksfläche von:	36.920 m <sup>2</sup>
Die Ablösung summiert sich, unter Berücksichtigung des o.g. Beitragssatzes in Höhe von 2,86 €, auf:	97.099,60 €
Zzgl. einer MwSt. in Höhe von 7 % ergibt sich hieraus eine Ablösesumme von:	<b><u>103.896,57 €</u></b>

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister, den im Anhang beigefügten Vertrag zur Ablösung von einmaligen Beiträgen, zur Sicherstellung der Wasserversorgung, nach entsprechender Aktualisierung zu einem Beitragssatz in Höhe von 2,63 € / m<sup>2</sup> abzuschließen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		08.11.2021	durch: Hilkert, Marvin			
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 8

## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 22.11.2021

---

TOP: 6 (öffentlich)

---

Betreff: Vertragsangelegenheiten

---

Ortsbürgermeister Stern verweist auf die Beschlussvorlage.

Es geht darum, einen Ablösungsvertrag mit dem Zweckverband Trollmühle zu schließen, damit auf dieser Grundlage die Wasserversorgung des Neubaugebietes erfolgen kann. Dafür wird eine Ablösesumme von rund 104.000 Euro fällig, die von der Ortsgemeinde beim Verkauf der Bauplätze in den Grundstückspreisen weitergegeben wird.

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister, den im Anhang beigefügten Vertrag zur Ablösung von einmaligen Beiträgen zur Sicherstellung der Wasserversorgung nach entsprechender Aktualisierung zu einem Beitragssatz von 2,63 Euro/qm abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

---

I II III IV V

Anlage: 8

Seite